

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: IMPREGNAT MAX ME

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Imprägnierung von Fassadensteinen und Gipserzeugnissen.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: MAX-STONE Sp. z o.o. Sp. K.

Adresse: Bratkówka 130 A, 38-406 Odrzykoń, Polen

Telefon/Fax: +48 609 565 626

E-Mailadresse der sachkundigen Person: biuro@maxstone.pl

#### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 3.2 Gemische

|                                                                                                                                           |                                                                                                                                         |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| CAS-Nummer: -<br>ECHA Listennummer: 919-857-5<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßen<br>Registrierung:<br>01-2119463258-33-XXXX | <u>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, iso-Alkane, Cycloalkane</u><br>Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066 <sup>1)</sup> | < 3 % |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|

1) Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser und Seife waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Den Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Mögliche Rötung, Brennen.

Nach Hautkontakt: Mögliche Rötung, Tränen.

Nach Verschlucken: Nach dem Verschlucken großer Mengen des Produkts mögliche Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

Nach Einatmen: Bei Exposition auf diesem Weg sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickoxide andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung, enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Brandgefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer, in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangen lassen. Zuständige Rettungsdienste verständigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Das Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (Sand, Kieselgur). Das gesammelte Material als Abfall behandeln und entsorgen. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ansammlung und Einatmen von Produktdämpfen vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
In dicht verschlossenen Originalverpackung in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern. Vor Wärme und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). LGK 12.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische – siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe, Punkt 2.9. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024 S. 18 [Nr. 1] (v. 15. Januar 2024)  
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBI 2024 S. 35 [Nr. 3-4] (v. 23.2.2024)  
DNEL-Werte für die Komponenten  
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, iso-Alkane, Cycloalkane  
Für Arbeiter:  
DNEL (dermal, chronische Toxizität, systemisch) 208 mg/kg Körpergewicht/Tag  
DNEL (Einatmen, chronische Toxizität, systemisch) 871 mg/m<sup>3</sup> (8h)  
Für Verbraucher:  
DNEL (dermal, chronische Toxizität, systemisch) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag  
DNEL (Einatmen, chronische Toxizität, systemisch) 185 mg/m<sup>3</sup> (8h)  
DNEL (oral, chronische Toxizität, systemisch) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

#### Hand- und Körperschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich, bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt geeignete Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Das Material für die Handschuhe einzeln am Arbeitsplatz wählen. Empfohlenes Handschuhmaterial: Chloropren mit einer Dicke > 0,7 mm und einer Durchbruchzeit > 60 min oder Nitrilkautschuk mit einer Dicke > 0,45 mm und einer Durchbruchzeit > 480 min.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

#### Körperschutz

Arbeitsbekleidung aus natürlichen Materialien (Baumwolle) oder aus Kunstfasern verwenden.

#### Augenschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich, bei Gefahr der Verschmutzung der Augen Schutzbrille verwenden (EN 166).

#### Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, sind geeignete Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte zu tragen.

#### Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Mengen des Produktes nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                                               |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand:                              | Flüssigkeit                                   |
| Farbe:                                        | nicht bestimmt                                |
| Geruch:                                       | charakteristisch                              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | nicht bestimmt                                |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt                                |
| Entzündbarkeit:                               | das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft |
| Untere und obere Explosionsgrenze:            | nicht bestimmt                                |
| Flammpunkt:                                   | nicht bestimmt                                |
| Selbstentzündungstemperatur:                  | nicht bestimmt                                |
| Zersetzungstemperatur:                        | nicht bestimmt                                |

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| pH-Wert:                                            | nicht bestimmt    |
| Kinematische Viskosität:                            | nicht bestimmt    |
| Löslichkeit:                                        | löslich in Wasser |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | nicht bestimmt    |
| Dampfdruck:                                         | nicht bestimmt    |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    | nicht bestimmt    |
| Relative Dampfdichte:                               | nicht bestimmt    |
| Partikeleigenschaften:                              | nicht anwendbar   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Studienergebnisse.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Produkt ist wenig reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung und übermäßiger Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Bestandteile

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, iso-Alkane, Cycloalkane

LD<sub>50</sub> - oral, Ratte > 5000 mg/kg (OECD 401)

LC<sub>50</sub> - Einatmen, Ratte > 5000 mg/m<sup>3</sup> (8 h) (OECD 403)

LD<sub>50</sub> - dermal, Kaninchen >5000 mg/kg (24 h) (OECD 402)

Toxizität des Gemischs

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Wahrscheinliche Expositionswegen: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen. Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Abschnitt 4.2.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Siehe Abschnitt 4.2.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Bestandteile

##### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, iso-Alkane, Cycloalkane

Akute Toxizität für Fische  $LL_{50}$  - (*Oncorhynchus mykiss*) >1000 mg/l (96h) (OECD 203)

Akute Toxizität für wirbellose Tiere  $EL_{50}$  - (*Daphnia magna*) > 1000 mg/l (48h) (OECD 202)

Akute Toxizität für Algen  $ErL_{50}$  - Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) >1000 mg/l (72h) (OECD 201)

#### Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, iso-Alkane, Cycloalkane

Der Bestandteil ist leicht biologisch abbaubar (80 % in 28 Tagen) (OECD 301 F)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Reste in den Originalbehältern aufbewahren. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß REACH ist die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

|              |                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------|
| PBT          | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.           |
| vPvB         | Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.           |
| Asp. Tox. 1  | Aspirationsgefahr Kat. 1                                      |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3                              |
| STOT SE 3    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3 |

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

# IMPREGNAT MAX ME

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

### Zusätzliche Information

Erstellungsdatum: 07.03.2024

Version: 1/DE

SDB erstellt von: THETA Consulting Sp. z o.o. (gemäß Herstellerangaben)

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.